

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit

Arbeitsschutz. Leben. Mit Sicherheit.

Modul B23 an der
Beuth Hochschule für Technik Berlin

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuetingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Wiederholung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018

2

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

LE05+06

Der rote Faden:

- Rückblick
- Gesetzliche Unfallversicherung (Fortsetzung)
- Innerbetriebliche Arbeitsschutzakteure
- Gefährdungsbeurteilung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018

3

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Wegeunfall

Das Diagramm zeigt einen Wegeunfall mit einer roten Linie, die den Weg des Betroffenen darstellt, und einer gelben Linie, die mögliche Alternativwege zeigt. Die rote Linie beginnt bei A, führt durch B, C, D und E bis zum Ort der versicherten Tätigkeit (G). Die gelbe Linie beginnt bei A, führt durch B, C und E bis zum Ort der versicherten Tätigkeit (G). Die Orte sind: Einkaufszentrum (1), Schule (4) und Ort der versicherten Tätigkeit (2). Die Punkte A bis G markieren die Wegpunkte.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018

4

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Die Berufskrankheit (§9 SGB VII)

Berufskrankheiten sind Krankheiten,

- die in der **Berufskrankheiten-Verordnung** bezeichnet sind und
- die sich der Versicherte durch seine versicherte Tätigkeit zuzieht.

z. B. Lärmschwerhörigkeit

Merkmale:

- Es muss ein Körperschaden vorliegen
- Der Versicherte muss am Arbeitsplatz (über längere Zeit) einer eindeutig überdurchschnittlichen gesundheitlichen Gefährdung (äußere Einwirkung) ausgesetzt gewesen sein.
- Der Körperschaden muss durch diese schädigende Einwirkung wesentlich mit verursacht worden sein (Vollbeweis).

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018

5

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Beteiligte am Arbeitsschutz

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018

6

Beteiligte am Arbeitsschutz

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 7

Garantenpflicht

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Diese allgemeinen (eigenständigen) Pflichten hat **jeder Vorgesetzter** automatisch (§ 618 BGB):

- Fürsorge- bzw. Aufsichtspflicht gegenüber anvertrauten Mitarbeitern und Sachen
- Verkehrssicherungspflicht

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 8

Unternehmerpflichten

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Der Unternehmer ist unmittelbar rechtlich verantwortlich für

- die Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie
- die menschengerechte Gestaltung der Arbeit.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 9

Unternehmerpflichten

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Aufgabe
+
Befugnis
+
Ressourcen
=
Verantwortung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 10

Unternehmerverantwortung

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

Organisation

Auswahl

Aufsicht

Entscheidungen zur Sicherheitspolitik, Führungsmaßnahmen zur Sicherheit

Auswahl der leitenden Mitarbeiter

Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 11

Beteiligte am Arbeitsschutz

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fötting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 12

Führungskräfteverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Organisation → Maßnahmen zur Sicherheitsorganisation
Einrichtungen zur Sicherheit
Anweisungen zur Sicherheit

Auswahl → Auswahl der Vorgesetzten / Mitarbeiter

Aufsicht → Aufsicht und Kontrollen

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 13

Führungsverantwortung

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Wer seiner Verantwortung im vollen Umfang nachkommt, handelt verantwortungsbewusst, d.h.:

- Organisieren
- Einsetzen, Anweisen und Unterweisen
- Kontrollieren und Motivieren
- Melden von Problemen die außerhalb der eigenen Kompetenzen und Ressourcen liegen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 14

Beteiligte am Arbeitsschutz

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -

Führungskraft
- weisungsbefugt -

verantwortlich ↓

Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 15

SGB VII § 21

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, ...

Der Unternehmer ist für die Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten, für die Verhütung von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe verantwortlich.

...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 16

SGB VII § 21

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 21 Verantwortung des Unternehmers, Mitwirkung der Versicherten

...

(3) Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 17

Mitarbeiterpflichten

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 611 BGB

§§ 15, 16 ArbSchG

Die Versicherten haben nach ihren Möglichkeiten alle Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie für eine wirksame Erste Hilfe zu unterstützen und die entsprechenden Anweisungen des Unternehmers zu befolgen.

§ 21 SGB VII

§ 15 ff. UVV 1

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018 18

Beteiligte am Arbeitsschutz

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -
Führungskraft
- weisungsbefugt -
 ↓ verantwortlich ↑ zur Mitarbeit verpflichtet
Beschäftigte

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 19

Betriebs- / Personalrat

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG): §§ 80 (1) Nr. 9 und 87 (1) Nr. 7

Bundespersonalvertretungsgesetz (BPersVG): §§ 75 (3) Nr. 11 und 81 (1)
(beispielsweise, siehe auch spez. PersVG der Länder)

Einsetzen für...
z.B. die die Durchführung der Vorschriften über den Arbeitsschutz und die Unfallverhütung usw.
Hat diese zu fördern, mittels ...

- **Mitbestimmung**
z.B. bei der Bestellung von BA, FaSi und SiBe
- **Mitwirkung**
Anhörung: z.B. bei externer Vergabe von AGS-Aufgaben
Informationsrecht: z.B. Teilnahme an Sitzungen des ASA
Initiativrecht: z.B. Vorschlägen einer neuen betrieblichen Regelung

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 20

Beteiligte am Arbeitsschutz

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmer
- Direktionsrecht -
Führungskraft
- weisungsbefugt -
 ↓ verantwortlich ↑ zur Mitarbeit verpflichtet
Beschäftigte ↔ **Betriebsrat/Personalrat**
mitwirkend
mitbestimmend, mitwirkend

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 21

ASiG §1

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

§ 1 Grundsatz
Der Arbeitgeber hat nach Maßgabe dieses Gesetzes **Betriebsärzte** und **Fachkräfte für Arbeitssicherheit** zu bestellen. Diese sollen ihn beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung unterstützen. Damit soll erreicht werden, daß

1. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Vorschriften den besonderen Betriebsverhältnissen entsprechend angewandt werden,
2. gesicherte arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Erkenntnisse zur Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung verwirklicht werden können,
3. die dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung dienenden Maßnahmen einen möglichst hohen Wirkungsgrad erreichen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 22

Betriebsarzt und Fachkraft

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ASiG (1973)

§ 3 Aufgaben des Betriebsarztes
Der Betriebsarzt hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen des Gesundheitsschutzes zu beraten und zu unterstützen.

§ 6 Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit
Die FaSi hat den Arbeitgeber beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung in allen Fragen der Arbeitssicherheit einschließlich der menschengerechten Gestaltung der Arbeit zu beraten und zu unterstützen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 23

DGUV Vorschrift 2

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
≤ 10	Grundbetreuung, Anlassbetreuung s. Anlage 1	bis 50 Beschäftigte s. Anlage 3 und Anlage 4
11 ... ≤ 50	Grundbetreuung und Betriebsspezifische Betreuung s. Anlage 2	nein
> 50		

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - Sommersemester 2018 Seite 24

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

DGUV Vorschrift 2

Unternehmensgröße	Regelbetreuung	Alternative Betreuung
≤ 10	Grundbetreuung, Anlassbetreuung s. Anlage 1	bis 50 Beschäftigte s. Anlage 3 und Anlage 4
11 ... ≤ 50	Grundbetreuung und Betriebsspezifische Betreuung	nein
> 50	s. Anlage 2	nein

Sommersemester 2018
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - Seite 25

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Leistungsumfang Grundbetreuung

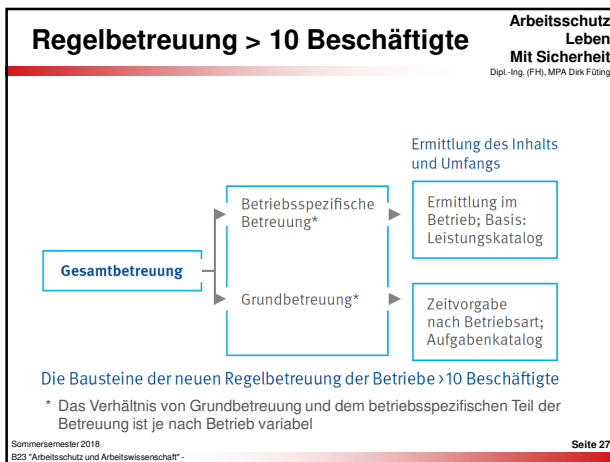
- Die Betriebe sind über ihre jeweilige **Betriebsart** einer Betreuungsgruppe zugeordnet (WZ-Kode)

	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Einsatzzeit (Std./Jahr je Beschäftigtem; Summe BA/FASi)	2,5	1,5	0,5

Aufteilung der Zeiten für BA/FASi durch jeweiligen Betrieb erforderlich.

Mindestanteil von 20% der Grundbetreuung, jedoch nicht weniger als 0,2 Std./Jahr pro Beschäftigtem für jeden Leistungserbringer (BA bzw. FASi) beachten.

Sommersemester 2018
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - Seite 26



Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Grundbetreuung

- Die **Grundbetreuung** ist darauf ausgerichtet, den Arbeitgeber darin zu unterstützen, seine im Arbeitsschutzgesetz festgelegten **Pflichten** zu **erfüllen, die unabhängig** von der Art und Größe des Betriebs **kontinuierlich anfallen**.
- Die Leistungen von Fachkräften für Arbeitssicherheit und Betriebsärzten **im Rahmen der Grundbetreuung** konzentrieren sich auf diese Basisaufgaben des betrieblichen Arbeitsschutzes.

„Eiselsbrücke“:
Kollektive, branchenspezifische Leistungen fallen in die Grundbetreuung.
Individuelle, spezielle Leistungen fallen grundsätzlich in die Betriebsspezifische Betreuung!

Sommersemester 2018
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - Seite 28

- Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting
- ### Aufgabengruppen der Grundbetreuung (verbindlich)
- Unterstützung bei der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen)
 - Unterstützung bei grundlegenden Maßnahmen der Arbeitsgestaltung – Verhältnisprävention
 - Unterstützung bei grundlegenden verhaltensbezogenen Maßnahmen – Verhaltensprävention
 - Unterstützung bei der Schaffung einer geeigneten Organisation und Integration in die Führungstätigkeit
 - Untersuchung von eingetretenen Ereignissen
 - Allgemeine Beratung von Arbeitgebern, Führungskräften, Personalvertretung
 - Erstellung von Dokumentationen
 - Mitwirkung in betrieblichen Besprechungen
 - Selbstorganisation
- Sommersemester 2018
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05-06 Seite 29

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Betriebsspezifische Betreuung

- Fester Bestandteil der Gesamtbetreuung ist neben der **Grundbetreuung** die **Betriebsspezifische Betreuung**. Beide bauen aufeinander auf und sind **miteinander verzahnt**. Die betriebsspezifische Betreuung trägt den speziellen Erfordernissen des jeweiligen Betriebs Rechnung, wie sie zum Beispiel aus seiner Art und Größe hervorgehen. Sie geht immer von **spezifischen betrieblichen Gefährdungen, Situationen und Anlässen** aus.
- Spezielle Leistungen der Arbeitsmedizin:** Alle individuellen Maßnahmen (z.B. Untersuchungen) fallen in den Rahmen der Betriebsspezifischen Betreuung.
- Hinweis:** Wegezeiten können **gar nicht** angerechnet werden!

Sommersemester 2018
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - Seite 30

Aufgabenfelder der betr.-spez. Betreuung **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
(verbindlich) Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

- I. Regelmäßig vorliegende betriebspezifische Unfall- und Gesundheitsgefahren, Erfordernisse zur menschengerechten Arbeitsgestaltung
- II. Betriebliche Veränderungen in den Arbeitsbedingungen und in der Organisation (i.d.R. temporär)
- III. Externe Entwicklung mit spezifischem Einfluss auf die betriebliche Situation (i.d.R. temporär)
- IV. Betriebliche Aktionen, Programme und Maßnahmen, (i.d.R. temporär)

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 Seite 31

Regelbetreuung nach Anlage 2 **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Sommersemester 2018 Seite 32

Beteiligte am Arbeitsschutz **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 33

Sicherheitsbeauftragte **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

SGB VII § 22 Sicherheitsbeauftragte

- (1) In Unternehmen mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten hat der Unternehmer unter Beteiligung des Betriebsrates oder Personalrates Sicherheitsbeauftragte unter Berücksichtigung der im Unternehmen für die Beschäftigten bestehenden Unfall- und Gesundheitsgefahren und der Zahl der Beschäftigten zu bestellen. ...
- (2) Die Sicherheitsbeauftragten haben den Unternehmer bei der Durchführung der Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu unterstützen, insbesondere sich von dem Vorhandensein und der ordnungsgemäßen Benutzung der vorgeschriebenen Schutzeinrichtungen und persönlichen Schutzausrüstungen zu überzeugen und auf Unfall- und Gesundheitsgefahren für die Versicherten aufmerksam zu machen.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 34

Beteiligte am Arbeitsschutz **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 35

ASiG §11 **Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

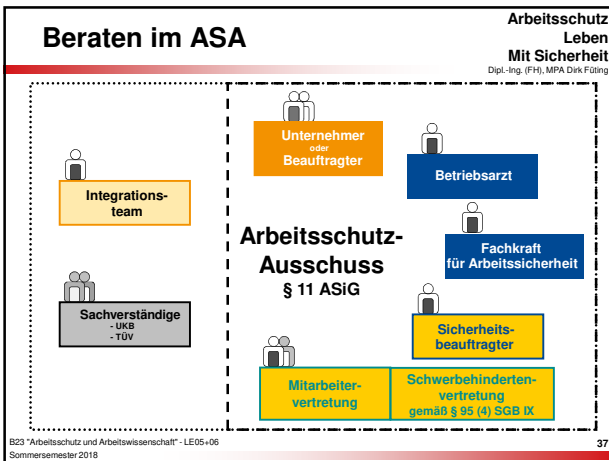
§ 11 Arbeitsschutzausschuß

(1) Soweit in einer sonstigen Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist, hat der Arbeitgeber in Betrieben mit mehr als zwanzig Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuß zu bilden; ...

Dieser Ausschuß setzt sich zusammen aus:

- dem Arbeitgeber oder einem von ihm Beauftragten,
- zwei vom Betriebsrat bestimmten Betriebsratsmitgliedern,
- Betriebsärzten,
- Fachkräften für Arbeitssicherheit und
- Sicherheitsbeauftragten nach § 22 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 36



- ### Arbeitsschutzausschuss (ASA)
- Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting
- Die Aufgaben des ASA sind:**
- **Beraten** von Einzelproblemen zu Fragen der Arbeitssicherheit und Unfallverhütung, **Vorschlagen** organisatorischer und sachlicher Regelungen über sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Betreuung
 - **Erörtern** der Ergebnisse von Betriebsbegehungen
 - **Aufspüren** der Unfall- und BK-Ursachen sowie Problemlösungen für deren Vermeidung sowie **Auswerten** von Erkenntnissen der Unfallforschung und deren Umsetzung
 - **Stellungnahme** zu geplanten Neu- und Umbauten, Arbeitsplatzver- und Arbeitsablauf-Änderungen sowie Neubeschaffung von Arbeitsgeräten und Arbeitsstoffen und zu Initiativen des Personal- / Betriebsrates
- B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 38

Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Gefahr	Mensch	Maßnahme	Wirksamkeit
		?	?
		Beseitigung der Gefahr	optimale Wirksamkeit

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 39

Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Gefahr	Mensch	Maßnahme	Wirksamkeit
		Entfernung der Person	sehr hoch
		Abschirmung der Gefahr	hoch

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 40

Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen

Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Gefahr	Mensch	Maßnahme	Wirksamkeit
		Schutz der Person	mittel
		Hinweis "Achtung Krokodil"	sehr gering

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 41

- ### § 4 ArbSchG Allgemeine Grundsätze
- Arbeitsschutz Leben Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting
- Der Arbeitgeber hat bei Maßnahmen des Arbeitsschutzes von folgenden allgemeinen Grundsätzen auszugehen:**
1. Die Arbeit ist so zu gestalten, daß eine Gefährdung für das Leben sowie die physische und die psychische Gesundheit möglichst vermieden und die verbleibende Gefährdung möglichst gering gehalten wird;
 2. Gefahren sind an ihrer Quelle zu bekämpfen;
 3. bei den Maßnahmen sind der Stand von Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen;
 4. ...
 5. individuelle Schutzmaßnahmen sind nachrangig zu anderen Maßnahmen;
 6. ...
- B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 42

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

ArbSchG §§ 5, 6

§ 5 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung der für die Beschäftigten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdung zu ermitteln, welche Maßnahmen des Arbeitsschutzes erforderlich sind. ...

(2) § 6 Dokumentation

(3) (1) Der Arbeitgeber muss über die je nach Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten erforderlichen Unterlagen verfügen, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die von ihm festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind. ...

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 43

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Weitere Regelwerke ...

ArbStättV
§ 3 Gefährdungsbeurteilung

BetrSichV:
§ 3 Gefährdungsbeurteilung

GefStoffV:
§ 6 Informationsermittlung und Gefährdungsbeurteilung

BioStoffV:
§ 5 Informationen für die Gefährdungsbeurteilung

BildscharbV:
§ 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen

BGG/GUV-V A1:
§ 3 Beurteilung der Arbeitsbedingungen, Dokumentation, Auskunftspflichten

...
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 44

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Wozu Gefährdungsbeurteilung?

- **Mitarbeiter schützen:**
 - Gefährdungen gezielt erkennen
 - Schutzmaßnahmen festlegen bzw. verbessern
- **Produktion/Dienstleistung sicherstellen:**
 - Ablauf des Geschäftsprozesses optimieren
 - Produktivität steigern
- **Relative Rechtssicherheit erreichen:**
 - Gefährdungsbeurteilung ist gesetzliche Forderung
 - bei Unfalluntersuchungen wird die Gefährdungsbeurteilung von den untersuchenden Behörden angefordert.

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 45

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Gefährdungsbeurteilung!

Sommersemester 2018
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" 46

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Auslöser

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 47

**Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit**
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Wesentliche Änderung oder nicht???

Erste Seite des Tagesspiegel vom 08. Oktober 2015 Früh- und Spätausgabe [1,2]
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06 Sommersemester 2018 48

Gefährdungsbeurteilung!

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Arbeits- / Wertschöpfungs-Prozess

Auslöser

Festlegen der Betrachtungseinheit

Sommersemester 2018
B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" -

49

Auf Wiedersehen!

Arbeitsschutz
Leben
Mit Sicherheit
Dipl.-Ing. (FH), MPA Dirk Fütting

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Ich wünsche Ihnen einen **unfallfreien**
Heimweg.

Bis zum nächsten Mal, am **30.04.2018**.

Diese Präsentation finden Sie auf:
<http://www.fuettingberlin.de>

B23 "Arbeitsschutz und Arbeitswissenschaft" - LE05+06
Sommersemester 2018

50